

Sitzung vom 24. Juni 2015.

Anwesend waren die HH. MARAITE Joseph, Bürgermeister, CORNELY Karl-Heinz, KLEIS André, Schöffen, STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel und GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglieder.

P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Abwesend: Frau DHUR Marion und Frau HOUSCHEID Sonja (beide entschuldigt)

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2015 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2015 anzunehmen.

Punkt 2.- Kirchenfabrik Ouren – Haushalt 2015 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Ouren in der Sitzung vom 11.02.2015 für das Haushaltsjahr 2015 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Ouren ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 3.- Haushaltsabänderung Nr.1 der Kirchenfabrik Thommen für das Jahr 2015 :

Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Art.1.- die Haushaltsabänderung Nr.1, welche von der Kirchenfabrik Thommen am 09.04.2015 beschlossen wurde, wird gebilligt.

Art.2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Thommen ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 4.- WFG – Verlängerung der Mitgliedschaft für das Jahr 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Gemeinde BURG-REULAND wird sich für das Jahr 2015 mit 1,00 € pro Einwohner, d.h. 3.954,00 Euro an den Funktionskosten der

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT OSTBELGIENS unter der Voraussetzung beteiligen, dass die anderen betroffenen Gemeinden ebenfalls eine entsprechende Zusage machen;

Artikel 2.- Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen, welche informationshalber nachstehenden Instanzen und Behörden zuzustellen ist:

- dem Vorsitzenden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT OSTBELGIENS angeschlossenen Gemeinden ;

- der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT.

Punkt 5.- Antrag auf Bezuschussung der Unabhängigen Vereinigung der Invaliden
----- und Behinderten V.o.G.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, oben genannter Vereinigung für das Jahr 2015 einen Zuschuss von 50,00 € zu gewähren.

Punkt 6.- Sammelvertrag für die Durchführung des Müllabfuhrdienstes 2016 –
----- Abänderung des Lastenheftes für die Vergabe des Dienstleistungsauftrages.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Den Dienstleistungsauftrag und das Sonderlastenheft zur Organisation der Sperrmüllsammlung 2016 zu genehmigen, wobei nur noch 1 statt 2 Sperrmüllsammlungen im Jahr 2016 stattfinden werden;
- 2) Der Auftrag wird im Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung vergeben;
- 3) Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 7.- Genehmigung eines Sonderzuschusses zugunsten des Sozialunternehmens
----- „Dabei“ VoG für das Jahr 2016.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) dem Sozialunternehmen „Dabei“ VoG, Alter Wiesenbacher Weg 6 in 4780 St. Vith für das Jahr 2016 ein Sonderzuschuss in Höhe von 5.000,00 € zu gewähren;
- 2) Vorerwähnter Betrag ist zur Bestreitung der Unkosten für die Sammlung und Entsorgung des Sperrmülls in der Gemeinde Burg-Reuland zu verwenden.

Punkt 8.- Energetische Sanierung der Paul-Gerardy-Grundschule und des
----- Kindergartens von Burg-Reuland –Dienstleistungsauftrag bezüglich der Gesundheits- und Sicherheitskoordination.

DER GEMEINDERAT,

BESCHLIESST mit 6 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

- 1) einen Dienstleistungsauftrag bezüglich der Gesundheits- und Sicherheitskoordination im Rahmen des Projektes zur energetischen Sanierung der Paul-Gerardy-Grundschule und des Kindergartens sowie den diesbezüglichen Entwurf eines Honorarvertrags zu genehmigen;
- 2) Vorerwähnter Auftrag wird auf Rechnung vergeben;
- 3) Das Gemeindegremium wird mit der Durchführung der gegenwärtigen Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 9.- Vermietung des „Atelier rural“ in der Handwerkszone Schirm – Anpassung
----- des Geschäftsmietvertrags.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 6 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN), die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. Mai 2010 festgelegten Mietbedingungen des Geschäftsmietvertrags für das „Atelier rural“ (Werkshalle, Grüfflingen 39R) wie folgt abzuändern:

- in Artikel 2 Buchst. a) werden die Wörter „drei Jahre“ durch „neun Jahre“ entsprechend der Gesetzgebung über Geschäftsmietverträge ersetzt;
- Artikel 2 Buchst. e) wird durch folgende Bestimmung ersetzt: „Der Mieter verpflichtet sich, innerhalb von 3 Jahren nach abgeschlossener Erweiterung der Handwerkszone „Schirm“ durch die SPI eine Parzelle in der Handwerkszone zu kaufen und darauf eine Halle während dieser Zeitspanne zu errichten. Als Stichtag für die Laufzeit dieser 3 Jahre gilt der Tag, an dem die SPI zum Verkauf von Parzellen in der Handwerkszone „Schirm“ berechtigt ist.“
- Artikel 4 Buchst. b) wird durch folgende Bestimmung ergänzt: „Vorerwähnte Indexanpassung wird für die ersten drei Jahre der Anmietung ausgesetzt.“

Punkt 10.- Beitritt der Gemeinde Burg-Reuland zum interkommunalen
----- Bestattungszentrum NEOMANSIO.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Der Interkommunalen NEOMANSIO mit Sitz in LÜTTICH-ROBERMONT, rue des Coquelicots 1, 4020 LÜTTICH beizutreten;
- 2) Das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen, welche der in Artikel 1 angeführten Interkommunalen zuzustellen ist.

Punkt 11.- Gebühr für die Benutzung des öffentlichen Eigentums durch das Stromnetz
----- Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 2. Juni 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, den Beschluss des Gemeindegremiums vom 2. Juni 2015 betreffend Gebühr für die Benutzung des öffentlichen Eigentums durch das Stromnetz zu RATIFIZIEREN.

Punkt 12.- Erstellung einer geologischen und hydrologischen Studie zwecks
----- Bestimmung der Schutzzonen IIa und IIb für drei Brunnen in Braunlauf und einem Brunnen in Oberhausen – Mehrkosten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 6 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN), die Mehrkosten in Höhe von 4.934,70 Euro (45.947,70 Euro – 41.013,00 Euro), ohne MWSteuern zu genehmigen.

Punkt 13.- Steingrube Espeler – Bohren, Sprengen, Brech- und Siebarbeiten 2015 :
----- Genehmigung des Bauauftrags, des Lastenheftes sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 6 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

- 1) den Bauauftrag sowie das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft für oben genannte Arbeiten und deren Kostenschätzung in Höhe von 79.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen ;
- 2) diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben;
- 3) die Ausgaben bei der nächsten Haushaltsanpassung im außerordentlichen Haushalt vorzusehen.

Punkt 14.- Bezeichnung eines effektiven Mitglieds und mehrerer Ersatzmitglieder des
----- ÖSHZ.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Herr Alain Stellmann, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Aldringen 66, wird gemäß Artikel 17 Abs. 1 des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die Öffentlichen Sozialhilfezentren als effektives Mitglied des Sozialhilferates als gewählt erklärt;
- 2) Die als Ersatzmitglieder vorgeschlagenen Kandidaten, Frau RICHTER-HILLEN Marianne, Frau KNEIP-PAULIS Anne-Marie, Herr VERHEGGEN Joseph und Herr KLASSEN Rainer gelten in der Reihenfolge, in der sie vorgeschlagen wurden, als gewählt;
- 3) Eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an das Öffentliche Sozialhilfezentrum der Gemeinde Burg-Reuland sowie an die zuständige Aufsichtsbehörde.

Punkt 15.- Projektauftrag der Wallonischen Region im Rahmen der Impulsionskredite
----- 2015 zur Förderung von Maßnahmen für schwache Verkehrsteilnehmer:
Genehmigung eines Dienstleistungsauftrags und Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Einen Dienstleistungsauftrag für die Studie und Durchführung vorerwähnten Projektes zu genehmigen;
- 2) Den Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu vergeben
- 3) Das Gemeindegremium mit der Durchführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 16.- Windparkanlage STEFFESHAUSEN.

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass die Fraktion Klar! einen Zusatzpunkt mit folgendem Wortlaut eingereicht hat:

„DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere der Artikel L1113-1, L1122-24, L1122-26§2; L1122-27; L1122-30;

Aufgrund der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Burg Reuland, insbesondere der Artikel: Titel1 Kapitel2 Abschnitt2 Artikel10, Titel 1 Kapitel 2 Abschnitt 2 Artikel 12, Kapitel 2 Artikel 78/1, Kapitel 2 Artikel 78/15, Kapitel 2 Artikel 78/18 ;

Aufgrund Artikel 22bis der Verfassung Belgiens, Titel II Die Belgier und ihre Rechte über Recht auf Achtung seiner körperlichen Unversehrtheit;

Aufgrund Artikel 23 Punkt 4 der Verfassung Belgiens, Titel II Die Belgier und ihre Rechte über das Recht auf den Schutz einer gesunden Umwelt;

Aufgrund der Informationsversammlungen seitens der Bürgerkooperative „**courantd'air**“ vom 09. Juni 2015 im Kulturhaus in Burg Reuland für Gemeinderat und KBRM; vom 16.Juni im Vereinsheim Auel und 24. Juni 2015 im KUZ in Burg Reuland für die Bevölkerung;

In Anbetracht, dass anlässlich dieser Informationsabende seitens der Bürgerkooperative „**courantd'air**“ die wirtschaftlichen Vorteile für Bürger und Gemeinde vorgetragen wurden;

In Anbetracht, dass anlässlich dieser Informationsabende seitens der Bürgerkooperative „**courantd'air**“ der effektiven Wirtschaftlichkeit, durch das Anhalten der Anlage und Verminderung der Leistung durch verschiedene nachträgliche auftretende Gründe und Probleme, nicht Rechnung getragen wurde;

In Anbetracht dass eine Windkraftanlage in dieser Form eine negative Auswirkung für das Ourtal haben würde;

In Anbetracht dass eine Windkraftanlage in dieser Form eine negative Auswirkung auf den sanften Tourismus für die Gemeinde Burg Reuland haben würde;

In Anbetracht dass eine Windkraftanlage in dieser Form eine negative Auswirkung auf die Landschaft haben würde;

In Anbetracht dass eine Windkraftanlage in dieser Form eine negative Auswirkung auf die bestehende Lebensqualität haben würde;

In Anbetracht dass eine Windkraftanlage in dieser Form eine Gefahr auf die Auswirkungen der unterirdischen Wasserläufe und den Wasserhaushalt haben könnte;

In Anbetracht, dass durch eine Windkraftanlage in dieser Form eine im höchsten Masse negative Auswirkung auf die Gesundheit mit Folgeschäden für Mensch und Tier u.a. durch entstehenden Infraschall der Rotorenblätter dieses Windparks haben könnte;

In Anbetracht, dass für den Standort des Windrades N°6, eine Waldrodung von ca.8ha durchgeführt werden müsste;

In Anbetracht, dass eine Windkraftanlage die offensichtliche Gefahr von Kollisionen der Zugvögel mit den Rotorblättern, nicht wirklich abwenden kann;

In Anbetracht, dass durch die Windkraftanlage produzierten Infraschall die Gefahr einer Desorientierung der Zugvögel, nicht auszuschließen ist;

In Anbetracht, dass eine Windkraftanlage in dieser Form von sehr vielen Anrainern und Bürgern der Gemeinde Burg Reuland nicht gewünscht ist;

In Anbetracht, dass eine Windkraftanlage in dieser Form von Unternehmen des HoReCa-Sektors unserer Gemeinde Burg Reuland nicht gewünscht ist;

In Anbetracht, dass eine Windkraftanlage in dieser Form von sehr vielen Einwohnern und Bürgerinitiativen der angrenzenden Gemeinden in Deutschland nicht gewünscht wird;

In Anbetracht, dass eine Windkraftanlage in dieser Form negative Auswirkungen für die materiellen Werte von Immobilien und Grundstücke der betreffenden Ortschaften haben wird;

In Anbetracht, dass für eine Windkraftanlage in dieser Form die Abnahme der produzierten gesamten-Stromleistung durch die noch zu realisierten Ostschleife nicht gesichert ist;

BESCHLIESST einstimmig,

den geplanten Windpark Burg Reuland mit Standort Steffeshausen, in dieser Form abzulehnen, dem mehrheitlichen Bürgerwillen anlässlich der Informationsversammlungen sowie dem Ergebnis der öffentlichen Befragung während der Zeitspanne vom 08. Juni 15 bis 07. Juli 15 Rechnung zu tragen und bei seiner Entscheidung zu respektieren.

Dieser Beschluss wird allen betroffenen Instanzen übermittelt. Eine Kopie wird der Bürgerkooperative „**courantd'air**“ zur Information zugesellt.“

Nach Anhörung der mündlichen Erläuterungen des Ratsmitglieds A. Stellmann im Namen der Fraktion Klar!

Nach Anhörung der diesbezüglichen Stellungnahme des Ratsmitglieds Cl. Kalbusch, fraktionslos, mit folgendem Wortlaut:

„Das Thema „Ausstieg aus der Atomenergie“ und damit auch das Thema Nutzung von erneuerbaren Energiequellen liegt mir sehr am Herzen. In meinen Augen birgt Atomstrom ein unverantwortliches Risiko was Unfälle verschiedenster Art und Intensität, eine eventuelle militärische Nutzung, Folgekosten und Entsorgung angeht. Solange keine Probleme auftauchen wöhnen sich viele Menschen in Sicherheit.

Um auf regenerative Energien umzusteigen stehen verschiedene technische Möglichkeiten zur Verfügung: Energieeinsparungen, Sonnenenergie, Windkraft, Biogasanlagen, Wasserkraftwerke, neue Energiespeichertechniken. Ich bin davon überzeugt, dass wir einen Mix aus all diesen Möglichkeiten brauchen. Und ich bin davon überzeugt, dass wir Betreiber wie Courant d'air brauchen, um unseren Beitrag dazu zu leisten (den wir leisten sollten) denn die Form einer Kooperative mit ethisch so hoch gesteckten Zielen wie bei Courant d'air kann unterm Strich für die Bürger und die Gemeinde nur von Vorteil sein – auch wenn es kein einfacher Weg bis dahin ist und Kompromisse geschlossen werden müssen.

Das Projekt des Windparks von Auel ist nicht plötzlich vom Himmel gefallen. Vor mehr als zwei Jahren wurden (ich glaube 31) Verträge mit Landeigentümern unterzeichnet. Es verwundert mich, dass die Einstellung der Mehrzahl der Einwohner von Auel und Steffeshausen nun auf einmal so negativ ist. Vielleicht liegt es an der mangelnden Kommunikation von Courant d'Air mit der Bevölkerung und der Gemeinde in den beiden letzten Jahren doch ist das kein Grund, das ganze Projekt nun derart in Frage zu stellen. Wir sollten uns nochmal darauf besinnen worum es wirklich geht.

Sowohl im Wahlprogramm der Liste Gemeindeinteressen als auch bei der Liste „Klar!“ ist nachzulesen:

„Einsatz für den Ausbau von Starkstromleitungen zur Ermöglichung von Projekten wie Windparks“ oder

„Ein umweltverträglicher Windpark (eventuell mit neuester Turbinen-Technik wie in den Niederlanden und/oder die neuste Entwicklung der vertikalen Kleinwindkraftanlagen aus der Schweiz) in der Gemeinde Burg-Reuland bringt wirtschaftlichen Nutzen.“

Noch in der Sitzung vom 28. April 2015 hat Klar einen Resolutionsvorschlag wegen wettbewerbsverfälschender staatlicher Beihilfen für das Atomkraftwerk Hinkley Point C eingereicht!

Die Bürger in der Gemeinde Burg-Reuland wussten also bei den Wahlen - so oder so – was auf sie zukommt: Windkraftanlagen waren von allen politischen Listen erwünscht. Anstatt nun nichts zu tun, das Fähnchen mit dem Wind drehen zu lassen oder kräftig in der aggressiven Stimmung mitzumischen, sollten wir konstruktiv mit der Bevölkerung und dem Projektautor nach einer Lösung suchen und uns effektiv EINSETZEN. Ich finde es heuchlerisch, diese Ziele ins Wahlprogramm zu schreiben und in der aktuellen Situation als einziges Ziel den Stimmenfang in drei Jahren im Auge zu haben.

Eine Abstimmung über den von Klar! eingereichten Zusatzpunkt erachte ich zum jetzigen Zeitpunkt als vollkommen unangebracht, da erst die Ergebnisse der öffentlichen Untersuchung abgewartet werden müssen, bevor eine Entscheidung getroffen werden kann.“

In Anbetracht, dass J. Maraite, Bürgermeister, auf die bis zum 7. Juli 2015 laufende Öffentliche Untersuchung in dieser Angelegenheit hinweist und es daher aus Verfahrensgründen ablehnt, diesen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung zu stellen;

In Anbetracht, dass A. Stellmann infolge dessen den Antrag auf Abstimmung zu dieser Angelegenheit zurückzieht;

NIMMT die Wortmeldungen zu dieser Thematik ZUR KENNTNIS.

Punkt 17.- Fragen an das Gemeindegremium.

Das Gemeindegremium beantwortet Fragen in Bezug auf die Ergebnisse der Radon-Analyse in öffentlichen Gebäuden und den Zustand der so genannten „Benzinstraße“ im Waldgebiet zwischen Espeler und der luxemburgischen Grenze.

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
J. MARAITE